

WAHRNEHMUNG POLITISCHER INTERESSENVERTRETUNG

- ⊗ Wahrnehmung der Aufgabe im Verein, in einer Kreis-, Stadt-, Bezirkssportjugend, in einer Jugendorganisation des Fachverbandes oder in der Sportjugend Niedersachsen
- ⊗ politische Außenvertretung einer der vorgenannten Institutionen im Jugendhilfe-, Jugend- oder Sportausschuss / im Jugendring

ENGAGEMENT IN AUSGEWÄHLTEN BEREICHEN

- ⊗ Übernahme von Verantwortung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit; bei der Werbung für konkrete Maßnahmen; bei der Gestaltung einer Verbandszeitschrift
- ⊗ Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Aufgabe im Vorstand eines Vereins, einer Kreis-, Stadt-, Bezirkssportjugend, einer Jugendorganisation eines Fachverbandes oder der Sportjugend Niedersachsen, incl. der Einwerbung öffentlicher Zuschüsse

Bausteine für die Beschreibung der eigenen Fortbildung

- ⊗ Teilnahme an einem Grundkurs für Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit der Vermittlung von rechtlichen / pädagogischen / religiösen / gesellschaftspolitischen Grundlagen
- ⊗ Teilnahme an Fortbildungsseminaren für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter
- ⊗ Teilnahme an Studientagen zu jugendarbeitsrelevanten Themen
- ⊗ Teilnahme an Seminaren für Teamerinnen und Teamer in der Aus- und Fortbildung von Jugendleitungen
- ⊗ Teilnahme an Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch / zur Reflexion / zur Entwicklung von Perspektiven (Jugendleitungsrunden / Bezirksleitungsrunden / anderen überregionalen Treffen)



Erlass zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Erl. d. MK v. 23.2.1998 – 306 – 83 203 – VORIS 22410 01 00 35 084 –
Bezug: a) Erl. „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“ v. 22.3.1996
(SVBI. S. 87 - VORIS 224 10 01 2740 007)
b) Erl. „Würdigung der Arbeit von Schülerlotsen“ v. 13.11.1996
(SVBI. S. 457)

Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Mitgestaltung des sozialen Lebens (§ 2 Ab. 1 Satz 3 NSchG). Ein entsprechendes Engagement der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit anzuregen, gehört zu den Aufgaben der Schule. Soweit sich ein solches Engagement im Rahmen der Schule entfaltet, kann es nach Nr. 6.7 des Bezuserlasses zu a) und nach dem Bezuserlass zu b) in Abgangs- und Abschlusszeugnissen gewürdigt werden. Soweit die ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb des Verantwortungsbereichs der Schule stattfindet, kann die Würdigung beispielgebender Aktivitäten in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis erfolgen.

Als ehrenamtliche Tätigkeit kann ein Einsatz
– im sozialen und karitativen Bereich,
– im kulturellen Bereich (z. B. Kunst, Theater, Musik, Gedenkstätten- und Denkmalpflege),
– im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz
– in der Jugendarbeit und
– im Sport
gewürdigt werden.

Schülerinnen und Schüler, die eine Würdigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Verantwortungsbereichs der Schule wünschen, erhalten von der Schule ein Formblatt nach dem Muster der Anlage, das von der jeweiligen Organisation in eigener Verantwortung auszufüllen und der Schule bis zum 1. Juni zuzuleiten ist. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, ob die bescheinigte Tätigkeit den vorstehend genannten Grundsätzen entspricht. Die Bescheinigung wird als Beiblatt zum Zeugnis ausgehändigt. Eine Kopie ist zu den Schülerakten zu nehmen.

MUSTER: Beiblatt zum Jahreszeugnis

Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

von _____

Name und Adresse der würdigenden Organisation:

Angaben über die ehrenamtliche Tätigkeit:

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Hinweis: Für den Inhalt der Würdigung zeichnet die Organisation verantwortlich.



Ein Zeugnis für Ehrenamtliche

Das Beiblatt zum
Jahreszeugnis für
ehrenamtlich tätige
Jugendliche

Starke Jugend – Starker Verein

Sportjugend Niedersachsen
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel.: 05 11/12 68-240, Fax: 05 11/12 68-242
E-mail: sportjugend-nds@lsb-niedersachsen.de
Internet: www.sportjugend-nds.de

„Ein wichtiges Signal für ehrenamtlich tätige Jugendliche“

Die Schulen in Niedersachsen machen Jugendlichen, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit für den Sport engagieren, ein attraktives Angebot: Wer z.B. als Jugendleiter/in tätig ist, für die Vereinszeitung über Belange der Jugendlichen schreibt, die Interessen junger, sportiver Menschen in Gremien vertritt, kann sich dieses Engagement in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis dokumentieren lassen. Die Schulen folgen mit ihrem Angebot eines ‚Zeugnisses für ehrenamtliche Jugendliche‘ dem gesellschaftlichen Trend zur wirksamen öffentlichen Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Die Sportjugend Niedersachsen hat sich gemeinsam mit dem LandesSportBund Niedersachsen seit langem für diese Form der Würdigung eingesetzt, weil sie Jugendliche zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben in den Vereinen und der Sportorganisation ermutigt. Denn immer mehr Personalverantwortliche berücksichtigen diesen zusätzlichen Nachweis v.a. über die soziale Kompetenz von Bewerber/innen bei Einstellungen.

Die Sportjugend Niedersachsen lebt vom ehrenamtlichen Engagement auch ihrer jungen und jugendlichen Mitglieder: Sportstunden, Jugend-Treffs, Kinder- und Jugendfreizeiten, Projekte oder jugendpolitische Interessenvertretung werden angeboten, ausgeübt und durchgeführt auch von Jugendlichen. Die Mitarbeiter/innen und Jugendleiter/innen nutzen ihre Freizeit, um jugendgerechte Angebote zu entwickeln, vorzubereiten, durchzuführen und auch nachzubereiten. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen machen sich dabei fit in den Aus- und Fortbildungsangeboten der Sportjugend Niedersachsen und deren Gliederungen. In diesen Veranstaltungen werden vorhandene Qualifikationen weiterentwickelt und zusätzliche Leitungs-, Kommunikations- und Organisationskompetenzen angeeignet.

Diese Fähigkeiten, die Jugendliche aus der praktischen Tätigkeit und vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen mitbringen, kommen ihnen aber nicht nur in der sportlichen Jugend-(verbands)arbeit zu gute. Sie erwerben Schlüsselqualifikationen für ihre spätere berufliche Tätigkeit. Mindestens genauso wichtig aber ist, dass diese jungen Menschen auch einen besonderen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.

Deshalb legt die Sportjugend Niedersachsen Wert auf die öffentliche Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen. Das Beiblatt zum Zeugnis ist ein wichtiges Signal für sie, ihre Freizeit für und mit anderen Jugendlichen sinnvoll zu gestalten und verbringen. Weitere Angebote müssen folgen!

Allgemeine Informationen



Wozu dient das Beiblatt?

Mit dem Beiblatt wird das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit bestätigt und dokumentiert. Das Papier wird dem Schulzeugnis beigelegt. Freiwillige Tätigkeiten etwa im Sportverein erhalten so einen offiziellen Charakter. Das Beiblatt kann mit dem Zeugnis den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.



Wo wird das Beiblatt ausgegeben?

Das Formblatt ist bei allen Schulen erhältlich. Der Erlass des Kultusministeriums sieht vor, dass Schülerinnen und Schülern in ihrer Schule nach dem Vordruck fragen (siehe Muster).



Wer ist für den Inhalt zuständig?

Die Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird von der Organisation vorgenommen, bei der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wurde bzw. wird. Für den Bereich der sportlichen Jugend-(verbands)arbeit sind das z.B. die Kreis-, Stadt-, Bezirkssportjugend, die Jugendorganisation des Fachverbandes oder die Sportjugend Niedersachsen. Die Richtigkeit des Inhaltes wird mit Unterschrift und Stempel bestätigt.



Welche Fristen sind zu beachten?

Das ausgefüllte Beiblatt muss bis zum 1. Juni der Schule zugeleitet werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, ob die bescheinigte Tätigkeit den im Erlass genannten Grundsätzen entspricht.



Wie soll die ehrenamtliche Tätigkeit beschrieben werden?

Grundsätzlich sind Zeugnisse recht knapp gefasst und enthalten keine ausführlichen Tätigkeitsbeschreibungen. Daher sollten auch die Informationen zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Beiblatt zum Zeugnis kurz und prägnant die wichtigsten Informationen enthalten. Der zur Verfügung stehende Platz auf dem Formblatt sollte nicht überschritten werden.

Hinweise zum Ausfüllen



Angaben zum Träger der Jugendarbeit

Unter „Name und Adresse der würdigenden Organisation“ ist der jeweilige Jugendverband, die Kreis-, Stadt-, Bezirkssportjugend, die Jugendorganisation des Fachverbandes oder die Sportjugend Niedersachsen zu nennen. Wichtig: Abkürzungen nur mit Erläuterung verwenden (z.B. „Sportjugend Niedersachsen [sj Nds.], Hannover“)!



Angaben zur ehrenamtlichen Tätigkeit

Darstellung der Art und Dauer des ehrenamtlichen Engagements sowie der Aufgabengebiete. Darüber hinaus ist es sinnvoll, Angaben zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und zu den in der praktischen Arbeit erworbenen Kompetenzen aufzunehmen.



Bausteine für die Beschreibung der Tätigkeit

LEITUNGSTÄTIGKEIT BEI REGELMÄßIGEN ANGEBOTEN

- ⊗ Leitung / Begleitung einer Gruppe einer bestimmten Altersstufe und Durchführung wöchentlicher Gruppenstunden
- ⊗ Leitung eines Treffs für Kinder / Jugendliche
- ⊗ Leitung /Mitarbeit in einem Arbeitskreis / einer Projektgruppe zu bestimmten Inhalten (Sport für Alle, Prävention, Ökologie etc.)

LEITUNGSTÄTIGKEIT BEI BESONDEREN MAßNAHMEN

- ⊗ Leitung / Mitarbeit bei einer / mehreren Freizeit- und Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- ⊗ Leitung einer Gruppe und eigenverantwortliche Durchführung verschiedener Programmelemente im Rahmen einer Freizeit- und Erholungsmaßnahme für Kinder und Jugendliche
- ⊗ Leitung / Mitarbeit bei internationalen Begegnungsmaßnahmen

LEITUNGSTÄTIGKEIT BEI SEMINAREN

- ⊗ Leitung / Mitarbeit bei Seminaren zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- ⊗ Leitung / Mitarbeit bei Seminaren zur politischen, ökologischen oder allgemeinen Bildung